



Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-420
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-368382/2025-3

Mürzzuschlag, am 17.11.2025

Ggst.: Friedrich Schruf, Neuberg a.d.M.,
Errichtung der Forststraße „Oberer Rückeweg“
und Kehrenausbau im Wasserschutzgebiet Q4 Schneeberg-Rax-
und Schneetalpe;
wasserrechtliche Bewilligung.

öffentliche Bekanntmachung

Friedrich Schruf, Altenberg 49, 8691 Neuberg an der Mürz, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Forststraße „Oberer Rückeweg“ auf Gst.Nr. 24/2 mit einer Gesamtlänge von 200 lfm sowie für einen Ausbau der Kehren der teils bestehenden Forststraße auf Gst. Nr. 24/2, 24/4, 26, 28, 38/1 und .149, alle Grundstücke KG Altenberg, PG Neuberg an der Mürz, im Wasserschongebiet Q4 Schneeberg-Rax- und Schneetalpe, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 16.12.2025, mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: vor dem Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg,
Altenberg 86a, 8691 Neuberg an der Mürz

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft vom 9.12.1965 zum Schutze des Wasservorkommens
im Schneeberg-, Rax- und Schneetalpengebiet, BGBl.Nr. 353/1965,
§§ 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz,

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

hydrogeologischer Amtssachverständiger:

Mag. Peter Reichl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Kollaudierungsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)